Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen mit einmal 2 Mk 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 6 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Milch-Chocolade No. 600.** Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Glaswaren jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl **Wilh. Rihl & Sohn,** Königl. sächs. Hoflieferanten. **Neumarkt 11.** Fernsprecher No. 6081.

Kronleuchter Lampen für Gas, Petroleum und Kerzen. **G. Devantier,** Prager Strasse 11.

Kunst-Salon von **Emil Richter** Prager Strasse Prager Strasse **Weihnachts-Geschenke.** Geschmackvoll. Künstlerisch. Preiswert.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Nr. 342. Spiegel: Kulturkampf in Frankreich. Zum Königsbesuch in Riesa. Fischnahrung. Gerichtsverhandl. Zentrum und Regierung. Marokko. Sozialdemokratie und Kleingewerbe. Weihnachtsschau. | Mutmaßl. Witterung: Kühl, veränderlich. | **Mittwoch, 12. Dezember 1906.**

Mit dem 1. Januar beginnt die

Bezugszeit auf das erste Vierteljahr 1907.

Die „Dresdner Nachrichten" sind das einzige Blatt in Dresden, welches in Dresden und den Vororten

täglich zwei Mal morgens und abends

erscheint. Hierdurch haben sie in einer Zeit, wo sich die Ereignisse drängen und jedermann das größte Interesse hat, schnell unterrichtet zu werden, allein den Vorzug einer großen modernen Tageszeitung. So bieten ihren Lesern die

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856
fortlaufend
die neuesten Nachrichten.

Der Bezugspreis für Dresden (mit den einverleibten Vororten) und Blasewitz auf das ganze Vierteljahr beträgt bei Zustellung durch unsere Boten

2 Mark 50 Pfg.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen Bezieher ist nicht erforderlich, da die „Dresdner Nachrichten" ohne Unterbrechung weiter geliefert werden.

Hauptgeschäftsstelle der Dresdner Nachrichten
Marienstraße 38.

Annahmestellen für Anzeigen u. Bezugsbestellungen:

In Dresden-Altstadt:
Ecke Pillnitzer- und Albrechtstraße, L. Wolfs Ztg.-Gesch.;
Sachsen-Allee 10, Wilhelm Schurz;
Zöllnerstraße 12 (Ecke Striesener Straße), Max Roll;
Uhlandstraße 17, Otto Bischoff;
Schäferstraße 69, Gustav Seyler Nachf. (Max Grülling);
Wettinerstraße 65, Franz Seifert;

In Dresden-Neustadt:
Große Klostergasse 5, Johannes Päßler;
Lutherplatz 1, Karl Bielich Nachf. (Paul Schmidt);
Königsbrücker Straße 39, Fritz Gilbers;
in Vorstadt Pieschen: Bürgerstraße 44, Oswald Funke;
" " Striesen: Wittenberger Str. 48, Karl Ebert;
" " Trachenberge: Großenhainer Straße 133, Hans Volkmann;
" " Löbtau: Kesselsdorfer Str. 9, Herm. Poser; Reisewitzer Str. 31, Arthur Schmidt;
" " Plauen: Alt-Plauen 2 und Würzburger Straße 7, Arthur Matthaes;
" " Cotta: Grillparzerstraße 11, Otto Kunath;
" Blasewitz: Tolkewitzer Straße 43, Otto Manegold.

Der Papst auf dem Kriegspfade.

Der französische Kulturkampf ist mit dem 11. Dezember, dem Tage des Ablaufes der von der Regierung gesetzten Frist zum Uebergange in die neuen durch das Trennungsgesetz geschaffenen kirchenpolitischen Verhältnisse, an einen kritischen Wendepunkt gelangt, und zwar durch die abermalige entschiedene Stellungnahme des Papstes im gegnerischen, scharf ablehnenden Sinne. Bereits einmal hatte Pius X. die Zirkel der republikanischen Regierung vor einigen Wochen gestört, indem er den französischen Katholiken untersagte, die vom Trennungsgesetz vorgesehenen Kultusvereinigungen zu bilden, die nach der Absicht des weltlichen Gesetzgebers die künftigen organisatorischen Träger der Kultusausübung sein und denen von dem Staate als Eigentümer die Nutznießung des kirchlichen Vermögens und der Gebrauch der kirchlichen Gebäude zu gottesdienstlichen Zwecken überlassen werden sollen. Die unversöhnliche Haltung des Vatikans gegenüber den Kultusvereinigungen hat den Erfolg gehabt, daß die Gründung solcher Genossenschaften auf ganz vereinzelte Fälle beschränkt geblieben ist. Die Regierung sah dieses Ergebnis voraus und legte sich rechtzeitig die Frage vor: „Was nun?" Hätte sie die ganze Schärfe des Gesetzes zur Anwendung bringen wollen, so wäre ihr nichts weiter übrig geblieben, als am 11. Dezember einfach die Kirchen zu schließen und die Abhaltung von Gottesdienst darin, sowie die Vornahme sonstiger religiöser Handlungen zu verhindern. Zu einem so radikalen Schritte vermochte sich aber selbst der republikanische Radikalismus aus begreiflichen Gründen nicht zu entschließen, da dies Verfahren notwendig die Wirkung gehabt hätte, im Volke den Eindruck zu erwecken, als richte sich der Kampf nicht gegen den Klerikalismus, sondern gegen die Religion selbst. Das Kabinett entschloß sich daher zu einem Entgegenkommen auf der Grundlage, daß ausnahmsweise, sofern nicht eine ordnungsmäßig gebildete gesetzliche Kultusvereinigung Einspruch erhöbe, die Benützung der Kirchen zu gottesdienstlichen Zwecken auch solchen privaten Genossenschaften gestattet werden sollte, die den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen. Für diese Gesellschaften stellte sich dann aber die Notwendigkeit heraus, daß im Rahmen der allgemeinen vereinsgesetzlichen Bestimmungen eine alljährlich zu wiederholende Erklärung an die weltliche Behörde über den Willen zur Ausübung des Gottesdienstes abgegeben werden müßte. Daraufhin wäre dann die Ueberlassung der Kirche an derartige private Kultusvereinigungen erfolgt. Diese Regelung hätte für die Katholiken den Vorteil gehabt, daß sie in freierer Weise, als es innerhalb der gesetzlichen Kultusvereinigungen möglich gewesen wäre, mit Rom hätten verkehren können. Ein etwaiger Einspruch von gesetzlichen Genossenschaften wäre in der Praxis so gut wie ausgeschlossen gewesen, da derartige Korporationen augenscheinlich keine Existenzmöglichkeit besitzen.

Hiernach schien der Pfad zu einer leidlichen Auseinandersetzung der römischen Kirche mit dem Trennungsgesetz geebnet zu sein. Da schlug plötzlich, unmittelbar vor dem 11. Dezember, wie eine Bombe die Kundgebung des Papstes ein, die auch diesen Weg zur Vermittlung zerstört, indem sie schlechtweg die von der weltlichen Gewalt geforderte Erklärung über die Ausübung des Gottesdienstes verbietet, obwohl die Erzbischöfe von Bordeaux und Toulouse bereits ihren Geistlichen die Anweisung erteilt hatten, sich dem Verlangen der Regierung zu fügen. Pius X. begründet seinen ablehnenden Standpunkt damit, daß die Ausübung des Gottesdienstes nicht zum Gegenstande einer Anmeldung wie eine Volksversammlung gemacht werden dürfe. Sachlich läßt sich dieser Auffassung gewiß eine innere Berechtigung nicht absprechen. Schließlich ist aber der Vatikan selbst von der Mitschuld an der so geschaffenen Zwangslage nicht freizusprechen, weil er es ja in der Hand hatte, die vereinsgesetzliche Anmeldungsvorschrift dadurch abzuwenden, daß er seine Zustimmung zu der Bildung von vorschriftsmäßigen Kultusvereinigungen erteilte, was er ohne Gefährdung der Würde der Kirche und der Hoheit der Religionsausübung hätte tun können.

Wie sich die Dinge augenblicklich zugespitzt haben, kommt es auch auf die moralische Seite der Frage zunächst nicht mehr an. Wohl werden die moralischen Imponderabilien bei dem endgültigen Ausgange dieses gewaltigen Kampfes ein erhebliches Gewicht in die Wagschale werfen. Bis dahin aber kann noch viel Wasser die Seine hinabfließen, und ehe sich ein Ende des kirchenpolitischen Streites in Frankreich absehen läßt, muß zuerst die reine Machtfrage entschieden werden, die nunmehr bis auf weiteres den einzigen Angelpunkt des Verhältnisses zwischen Republik und Vatikan bildet. In Erz gewappnet, stehen sich die beiden Gegner gegenüber, bereit, sich aufeinander zu stürzen im grimmen Nahkampf, wo einer am andern das Weiße im Auge sieht. Daß es ernst werden wird, kann nach der Energie, mit der die Regierung der Republik sofort den ihr von Rom hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen hat, nicht zweifelhaft sein. Der Justizminister hat an die Staatsanwaltschaften Anweisung erteilt, unnachsichtig gegen alle Geistlichen oder sonstigen Veranstalter von Kultuszusammenkünften einzuschreiten, die entweder gar keine oder eine ungenügende Erklärung in dem vorerwähnten Sinne abgeben. Ueberdies soll unverzüglich eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, die den widerspenstigen Geistlichen die ihnen nach dem Trennungsgesetz noch zustehenden staatlichen Bezüge sperrt und den sofortigen Uebergang der Kirchen und des Kirchenvermögens in das Eigentum der Gemeinden verfügt überall da, wo die Geistlichen sich weigern, die vom Vereinsgesetz geforderte Erklärung an die zivile Behörde zu erlassen. Da die Gemeinden in Frankreich durchweg in ihrer Verwaltung einen ziemlich radikalen Charakter tragen, so werden sie nicht lange fackeln, das ihnen überwiesene kirchliche Eigentum zu weltlichen Zwecken, als Turnanstalten, Schulen usw., zu benützen. Nach einer anderen Version ist die Regierung entschlossen, angesichts der augenblicklichen Lage alle Vorschläge der Bischöfe zurückzuweisen, die bischöflichen Palais zu vermieten und alle Gebäude, die dem Staate gehören und von Geistlichen bewohnt werden, vom 11. Dezember ab öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Es geht also hart auf hart, und die Kirchentrennung droht in einen Kampf bis aufs Messer auszuarten, dessen Ergebnis nicht vorauszusehen ist, der aber mit Notwendigkeit ganz Frankreich bis in die Tiefen aufwühlen muß. Die weltliche Macht kann dabei auf dem Grunde der Tatsache fußen, daß die antiklerikale Politik der letzten Jahrzehnte dem allgemeinen Volksempfinden entspricht und daß das religiöse Empfinden der französischen Nation in den breiten Schichten allem Anscheine nach, wie es auch bei Gelegenheit der kirchlichen Inventar-Aufnahmen zutage getreten ist, keine genügende Stärke mehr besitzt, um eine allgemein aufflammende Leidenschaft zu gunsten der römischen Ansprüche zu entfachen. Dagegen verfügen die Klerikalen immer noch über einen Heerbann, der sie im Verein mit ihren umfangreichen Geldmitteln berechtigt, sich als eine mächtige Partei zu bezeichnen, die nicht versäumen wird, alle diejenigen Bevölkerungskreise für sich mobil zu machen, die einen Kampf gegen die Religion selbst nicht mitmachen wollen, wenn sie auch dem Klerikalismus feindlich gegenüberstehen. Die klerikalen Heerführer und Bannerträger unterhalten intime direkte Verbindungen mit Rom, empfangen unmittelbar aus dem Vatikan ihre Weisungen und wirken auf den Papst im Sinne der Unversöhnlichkeit ein. Das ist es, was sie bei den Republikanern besonders verhaßt macht, da sie auf solchem Wege immer wieder Unfrieden stiften und die friedlichen Bemühungen eines Teiles des französischen Episkopats durchkreuzen und zu nichte machen. Auch in dem vorliegenden Falle zeigt sich deutlich dieser Zusammenhang, da die persönliche Stellungnahme des Papstes der französischen Geistlichkeit ganz überraschend gekommen ist und in klaffendem Gegensatz zu der Haltung der bereits erwähnten beiden Erzbischöfe steht. Es wird deshalb zunächst abzuwarten sein, wie sich die französische Geistlichkeit mit dem vom Papste gegenüber der Republik verhängten Kriegszustande abfindet. Die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, daß sich daraus eine weitere Abschwächung des Verhältnisses zwischen dem Vatikan und den französischen Bischöfen entwickelt, wie es von der Regierung selbst angestrebt wird. Auf jeden Fall ist es ein Akt von weltgeschichtlicher Bedeutung, diese Kriegserklärung Pius' X. gegen die französische Republik. Wie auch das Ergebnis des Kampfes sein mag, das eine läßt sich schon heute sagen, daß es einen vollen und unbestrittenen Sieger schwerlich geben wird, sondern daß beide Teile arg zerzaust und zerrauft das Schlachtfeld verlassen werden.

Rudolph Seelig & Co., Prager Strasse 30 und 25
Bronzen, syr. Möbel, Service, Tassen, Stickereien, Lackkasten, Teebretter, Perlvorhänge, Ziermöbel.

Neueste Drahtmeldungen vom 11. Dezember.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Prip.-Tel.) Am Bundesratstische: Staatssekretäre Graf Posadowsky und v. Stengel, Geh. Rat v. Loebell und v. Arnim-Criewen. Den Platz des Abg. Stöcker, der heute sein 70. Lebensjahr vollendet, schmückt ein Blumenstrauß. Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen betreffend Maßnahmen zur Abhilfe der herrschenden Fleischteuerung resp. betreffend die Teuerung der notwendigsten Lebensmittel, insbesondere des Fleisches. — Abg. Wiemer (freis. Volksp.) begründet die freisinnige Interpellation. Von 1896 bis 1906 seien im Großhandel im Durchschnitt gestiegen: Rindfleisch um 28,60 Prozent, Schweinefleisch um 40,60, Kalbfleisch um 33, Hammelfleisch um 32 Prozent, speziell in Berlin sogar Rindfleisch um 36, Kalbfleisch um 41½, Hammelfleisch um 50 Prozent. Im Vorjahre noch sei diese Teuerung amtlich als eine vorübergehende dargestellt und auf die hohen Futtermittelpreise des Jahres 1904 zurückgeführt worden. Aber die amtliche Prophezeiung eines baldigen Preisrückganges habe sich als falsch erwiesen. Im Auslande seien gegenwärtig die Fleischpreise wesentlich billiger. Einem Durchschnitt von 92 Pfg. für Rindfleisch in Deutschland stehen gegenüber in Holland 68, Belgien 56, Spanien 55, Frankreich 52, England 48—55, Nordamerika 40. Neuerdings seien die Schweinepreise etwas zurückgegangen, aber das sei eine Erscheinung, die sich um diese Jahreszeit stets einstelle und der ebenso sicher ein Wiederansteigen der Preise folgen werde. Ueberall sei ein starker Rückgang des Fleischkonsums in Deutschland zum Nachteile des Ernährungsstandes der großen Masse der Bevölkerung wahrzunehmen. Das räche sich am heranwachsenden Geschlechte, seiner Arbeits- und auch seiner Wehrfähigkeit. Eigentümlich sei, daß ausländische Konserven für die Marine unschädlich, für Armee und Bevölkerung aber schädlich sein sollen. Festbesoldeten Beamten seien bereits vielfach Teuerungs-Zulagen zugewendet worden. Die Ursachen der Fleischnot anlangend, so wirke unverkennbar noch immer die schlechte Futtermittel-Ernte von 1904 nach. Aber entscheidend sei, daß die deutsche Landwirtschaft mit ihrer Viehproduktion den steigenden Ansprüchen der stetig wachsenden Bevölkerung nicht nachkommen könne. Der Großgrundbesitz lege zu viel Gewicht auf den Körnerbau. Im Gegensatz dazu habe der kleine und mittlere Grundbesitz das Seinige geleistet, um die Viehzucht zu heben. Aber das große die Tatsache nicht um, daß man mit Deckung unseres Fleischbedarfs auf das Ausland angewiesen sei. Man habe der Spekulation, dem Zwischenhandel, die Schuld an der Fleischteuerung zuzuschieben versucht, aber dabei übersehen, daß ja die Fleischnot einen ständigen Charakter erlangt habe. Wenn gar an Fleischverkaufs-Vereinigungen gedacht worden sei, um Händler und Schlächter auszuschalten, wie harmoniere das mit der Mittelstandsfreundlichkeit, die gerade von der Rechten immer so in den Vordergrund gestellt worden sei! Weiter verbreitet sich Redner über die Vieh- und Fleischeinfuhr-Erschwerungen und -Verbote. Schutz gegen Seuchen-Einschleppung sei unerläßlich. Aber über das, was hierin zweckmäßig sei, werde hinausgegangen. Die sog. Tuberkulin-Probe sei selbst vom Reichsgesundheitsamte als zwecklos erkannt worden. Völlig ausreichend würde sein, wenn einfach der Schlachtzwang allgemein einträte in der Weise, wie er jetzt schon gegenüber russischen Schweinen im Osten gehandhabt werde. Auch die Fleisch- und Viehzölle seien Schuld an der Fleischteuerung. Zur Abhilfe erforderlich seien: Hebung der Viehzucht, Vermehrung des kleinen und mittleren bäuerlichen Besitzes zu diesem Zwecke, Eindämmen der Entwicklung zum Großgrundbesitz, Verbilligung der Futtermittel durch eine entsprechende Zollpolitik, also